

Zeitschrift: Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Herausgeber: Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Band: 8 (1925)

Rubrik: Vorstand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

C. Vorstand.

Der Vorstand hielt im Jahre 1925 sieben Sitzungen ab, von denen eine in Lugano, zwei in Bern und die übrigen in Zürich stattfanden.

Es kamen u. a. folgende Gegenstände zur Sprache:

Herausgabe des «Swiss Travel Almanac».

Ausstellung für dekorative Kunst in Paris.

Propaganda in Amerika.

Förderung der Zivilaviatik in der Schweiz.

Jahresbericht 1924.

Jahresrechnung pro 1924.

Revision der Statuten der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs.

Herausgabe des »Taschen-Atlas für den Automobilisten«.

Olympische Winterspiele.

Schweizerische Graphik- und Verkehrsausstellung in Frankfurt.

Entwicklung der Agenturen der Schweizerischen Verkehrszentrale im Ausland (Brüssel, Prag, Madrid, Rom, etc.).

Herausgabe von Tiefdruckplakaten.

Fremdenpolizei.

Briefmarken- und Stempelpropaganda.

Abschaffung der Trinkgelder in den Hotels.

Alters- und Invaliditätsversicherung des Personals der Verkehrszentrale.

Aufnahme und Vorführung von Filmen.

Herausgabe von Werken zugunsten der Bade- und Höhenkurorte.

Budget 1926.

Automobilverkehr.

Nachrichtendienst der Schweizerischen Verkehrszentrale.

Beziehungen zu den Reiseagenturen in der Schweiz und im Ausland.

D. Mitgliederbestand.

Am 31. Dezember 1924 belief sich die Zahl der Subvenienten und Mitglieder, die einen Jahresbeitrag von mindestens Fr. 500.— leisteten, der Bund und die Schweizerischen Bundesbahnen inbegriffen, auf 153; sie brachten zusammen Fr. 348.200.— auf. Am 31. Dezember 1925 waren es ihrer 157, die Subventionen und Beiträge in der Höhe von Fr. 433.100 bewilligten. Freiwillige Subsidien, ohne dreijährige Verpflichtung, oder solche unter Fr. 500.— wurden im Jahre 1925 von 23 Unternehmungen und Körperschaften (1924 = 34) im Total von Fr. 4565.— (1924 = Fr. 8120.—) geleistet.

Da die dreijährige Verpflichtung der Mehrzahl der Mitglieder der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs mit Schluß des Geschäftsjahres 1926 ablaufen wird, werden wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen zwecks Erneuerung dieser Verpflichtung und zur Gewinnung weiterer Mitglieder, damit auch fernerhin die Beiträge der Verkehrsinteressenten in einem annehmbaren Verhältnis zur Bundessubvention stehen. Zu den Verkehrsinteressenten sind nicht nur die Transportunternehmungen und Hotels zu zählen, sondern alle jene — und sie sind zahlreich — die mittelbar oder unmittelbar aus dem Fremdenverkehr in der Schweiz Gewinn ziehen: Handels- und Industrieunternehmungen, Banken, Landwirte und Viehzüchter, Kaufleute etc. Wir hoffen, daß unser Appell in gleichem Sinne gehört werden wird, wie es bei den Bundesbehörden der Fall war.